

Wohnungswesen / Wohngeldrecht

Wohngeldrecht

Im Bereich des Wohngeldrechts üben die Regierungspräsidien die Fachaufsicht über die Wohngeldstellen der Großen Kreisstädte, der Stadtkreise und der Landratsämter aus. Darüber hinaus bearbeiten die Regierungspräsidien

- Widerspruchsverfahren im Wohngeldrecht
- Anfragen der Wohngeldstellen und Wohngeldantragsteller sowie
- eventuelle Beschwerden und Petitionen der Antragsteller gegenüber der Wohngeldstelle

Wohngeldgesetz (WoGG) - Gesetzestext

Wohngeld - Bundesministerium des Innern und für Heimat

Wohnungswesen

Im Landeswohnungsbau sind die Regierungspräsidien Fachaufsichtsbehörde über die Großen Kreisstädte, die Stadtkreise und die Landratsämter.

Darüber hinaus bearbeiten die Regierungspräsidien die Widerspruchsverfahren über folgende Entscheidungen der Großen Kreisstädte und der Stadtkreise:

- Wohnberechtigungsscheine für die Belegung von Sozialwohnungen
- Freistellung von Belegungsbindungen
- Verstöße gegen die Miet- und Belegungsbindung bei Sozialwohnungen
- Verstöße gegen die Meldepflicht beim Verkauf von Sozialwohnungen sowie die
- Aufhebung der Sozialbindung von Sozialwohnungen vor Fristablauf

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 22

Barbara Bruhn

0711 904-12208

barbara.bruhn@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 22

Wohngeld

Herrn Roland Burst
0721 926-7522
roland.burst@rpk.bwl.de

Fachaufsicht Wohnraumförderung
Sarah-Luise Mayer
0721 926-8504
sarah-luise.mayer@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 22
Nicole Fahrländer
0761 208-4649
nicole.fahrlaender@rpf.bwl.de

Melissa Dikme
0761 208-4745
Melissa.Dikme@rpf.bwl.de

Annemarie Störk
0761 208-4662
0761 208-4994
annemarie.stoerk@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 22

Ralph Maurer
07071 757-3262
ralph.maurer@rpt.bwl.de

Anja Haug
07071 757-3282
anja.haug@rpt.bwl.de